

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 24.08.2012	Drucksachen-Nr. 2012/148
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	08.10.2012
Kreistag	öffentlich	15.10.2012

Tagesordnungspunkt 15

Beschäftigungsgesellschaft - Betriebskostenzuschuss 2011

Beschlussvorschlag

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2011 wird einmalig um 50.000 EUR auf 170.000 EUR erhöht. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II.¹

¹ Im Ergebnis wird der Teilhaushalt 3 im Jahr 2012 gemäß den Prognosen jedoch überzogen; siehe Budgetbericht zum 30.06.2012 (KT-Sitzung vom 23.07.2012).

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 26.03.2012 hat der Kreistag der Beschäftigungsgesellschaft einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von bis zu 120.000 EUR gewährt. Hiermit wurde der Beschluss vom 06.06.2011 bezüglich des Regiekostenzuschusses ersetzt.

Es stellte sich zwischenzeitlich heraus, dass im Jahr 2011 ein höherer Fehlbetrag – und zwar in Höhe von knapp 170.000 EUR – entstand. Wesentliche Gründe hierfür sind einerseits, dass die Geschäftstätigkeit im 3. und 4. Quartal stark zurückgefahren wurde, da man zeitweise davon ausging, dass die Beschäftigungsgesellschaft aufgelöst wird. Es wurden keine Aufträge und kein Personal mehr requiriert; gleichzeitig wurden bestehende Aufträge aufgelöst und Personal entlassen. Hinzu kamen krankheitsbedingte Personalausfälle.

Andererseits haben sich auch durch Veränderung der Rahmenbedingungen bei der Förderung von Arbeitsgelegenheiten die Zuschüsse des Jobcenters an die Beschäftigungsgesellschaft reduziert. Nähere Erläuterungen können gegebenenfalls vom Geschäftsführer in der Sitzung erfolgen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde der Beschäftigungsgesellschaft vom Landkreis Konstanz von 28.06.2012 bis 15.10.2012 ein Kassenkredit in Höhe von 50.000 EUR gewährt, welcher je nach Beschluss des Kreistags in einen erhöhten Betriebskostenzuschuss 2011 umgewandelt werden würde.

Zwischenzeitlich wurden die Kosten drastisch reduziert; der Budgetverlauf 2012 (**Anlage 1**) zeigt auf, dass nach derzeitigem Stand der beschlossene Betriebskostenzuschuss von bis zu 120.000 € in diesem Jahr möglicherweise nicht vollständig abgerufen werden muss. Es wird vorläufig ein Minderbedarf von 12.000 € prognostiziert. Der Geschäftsführer wird sich bemühen, den Zusatzbedarf 2011 in Höhe von 50.000 € durch verringerte Zuschussabrufe in den nächsten Jahren zu kompensieren.

Seit der Beschlussfassung des Kreistages, die Beschäftigungsgesellschaft weiter zu führen, hat sich diese neu geordnet. Neben der Beschäftigung und Betreuung der „Bürgerarbeit“ richtet sie sich wieder am Markt aus und versucht unabhängig von den Fördermöglichkeiten des Jobcenters wirtschaftlich am Markt tätig zu sein. Ziel hierbei ist es, SGB II-Empfänger in Arbeit zu bringen und Erträge zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget des Sozialamts entstehen Mehraufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 50.000 EUR, welche durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II „gedeckt werden“.²

Anlagen

Anlage 1 Budgetverlauf Wirtschaftsjahr 2012

² Im Ergebnis wird der Teilhaushalt 3 im Jahr 2012 gemäß den Prognosen jedoch überzogen; siehe Budgetbericht zum 30.06.2012 (KT-Sitzung vom 23.07.2012).